

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (Einzelberatung)

Merkblatt der Wirtschaftsförderung Münster

Was wird gefördert?

Beratungen zur Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor Realisierung, deren Ziel Gründung/Übernahme eines Unternehmens oder die mehrheitliche Beteiligung an einem Unternehmen ist.

Nicht gefördert werden u. a. Beratungen nach der Gründung, Rechts- Steuer- und Versicherungsberatungen, Ingenieur- und Architektenleistungen, Schulungen und Trainings, Beratungen i. V. m. dem Erwerb von Waren, Beratungen durch Angehörige.

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, ein gewerbliches Unternehmen oder eine freiberufliche

Tätigkeit als Vollexistenz in NRW zu gründen/zu übernehmen.

Welche Voraussetzungen für eine Förderung müssen erfüllt sein?

- Vor Beginn einer Beratung muss der Bewilligungsbescheid beim Antragsteller vorliegen
- die Beratungen sind mindestens zur Hälfte der Beratungszeit in Anwesenheit der zu beratenden Person durchzuführen

- Beim zu beauftragenden unabhängigen Berater muss angemessene Sachkunde und Erfahrung vorliegen
- Keine gleichzeitige Förderung dieser Beratung aus anderen öffentlichen Programmen
- Dauer der Beratung: grundsätzlich 3 Monate

Welche Art und Höhe und welchen Umfang hat die Förderung?

- Art der Förderung: Zuschuss
- der Zuschuss beträgt 50 % eines Tagessatzes maximal jedoch 400,- € pro Beratertag (bei Alg II-Beziehern, Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrenden mit Alg II vergleichbarer Einkommenslage 80 % des Tagewerksatzes, maximal jedoch 400,- €/Tagewerk. Eigenanteil: mindestens 50,- €).

- Förderumfang:
=> für Gründungsberatungen: max. 4 Tagewerke;
für Übernahmeberatungen: max. 6 Tagewerke
=> bei Zirkelberatungen: ein Tagewerk je teilnehmende Person; danach Inanspruchnahme weiterer Tage zu den üblichen Konditionen (50 %, max. 400,- €/Tagewerk) möglich

Wie wird die Förderung beantragt und organisatorisch abgewickelt?

- Kontaktgespräch zwischen Antragsteller, potenziellem Berater und Anlaufstelle (WFM GmbH)
- Weiterleitung des Antrages durch WFM GmbH an die Bewilligungsbehörde
- die Bewilligung geht an den Antragsteller; dieser schließt einen Beratungsvertrag mit seinem Berater

- Auszahlung der Zuschüsse an den Begünstigten erfolgt nach Vorlage des Beratungsvertrages, Tätigkeitsnachweises (Beratungsberichtes), Kontoauszug über die Honorarzahung an den Berater sowie einer Mittelanforderung.